

Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin vom 12.04.2019

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

**Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)**

Schulnummer: 02K04, Gneisenaustraße 7, 10961 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)

Bezeichnung: **Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor**

- BesGr. A 14 LBesOA bzw. A 15 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/30 2019

Arbeitsgebiet: Fachbereichsleiter/-in Fremdsprachen

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 11. Juni 2018 (Amtsblatt Nr. 28/18 vom 13.07.2018).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter [www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz).

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8 a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter ergibt sich aus Anlage 4a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4d. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2a und 2d zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter [www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html) unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrerbeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Angestellte bewerben. Die Vergütung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11/ BesGr. A 13 - Entgeltgruppe

pe 13/ BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14/ BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15/ BesGr. A 16 - Vergütung außertariflich entsprechend der für Beamte geltenden Regelungen. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer persönlichen Zulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** im Amtsblatt für Berlin unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.09, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.